

31.03.99

Fz

Antrag

**des Bundesministeriums
der Finanzen**

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1998 - Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes (Jahresrechnung 1998) -

Bundesministerium der Finanzen
Der Bundesminister
II A - H 3044 - 25/98

Bonn, den 30. März 1999

Präsident des Bundesrates
Ministerpräsident des Landes Hessen
Herrn Hans Eichel

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Art. 114 Abs. 1 Grundgesetz lege ich die Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1998 (Jahresrechnung 1998) vor. *)

Die Jahresrechnung ist Grundlage der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes, die gemäß Art. 114 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz und § 97 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zugeleitet werden.

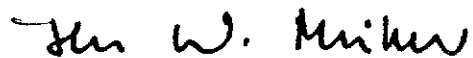
Ich bitte, nach Eingang der Bemerkungen die Entscheidung des Bundesrates über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

*) als Sonderdruck verteilt

Einen gleichlautenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Deutschen Bundestages gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dr. W. Müller". The script is cursive and fluid.

Dr. Werner Müller

Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

26.11.99

Beschluss **des Bundesrates**

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1998 (Jahresrechnung 1998)

Der Bundesrat hat in seiner 745. Sitzung am 26. November 1999 beschlossen, der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1998 (Jahresrechnung 1998) aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes Entlastung gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes und § 114 der Bundeshaushaltsordnung zu erteilen.